

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Puls Schlag GmbH

(Puls Schlag GmbH wird nachfolgend PS genannt)

1. RECHTE DER VERTRAGSPARTEIEN

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer, das Trainingsangebot laut geltendem Stundenplan, nach Weisung der Trainer zu nutzen. Die Rechte des Mitglieds aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. PS ist berechtigt, das Mitglied in andere Kurse einzuplanen, sofern diese den sportlichen Fähigkeiten und der Konstitution des Mitglieds entsprechen. Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht, in selbständiger Weise zu unterrichten.

2. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Trainer ist stets Folge zu leisten. Das Mitglied haftet für sämtliche von ihm wenigstens fahrlässig verursachten Schäden. Das Mitglied achtet auf Sauberkeit von Körper und Ausrüstung. Es ist untersagt, während der Schulung Schmuck zu tragen.

3. GESUNDHEIT

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es gesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. PS kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass PS keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnahme am Kampfsport-Training ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung erlaubt. Die Mindestausrüstung ist hierbei: Tiefschutz (Suspensorium), Zahnschutz, Boxhandschuhe. Unter Umständen ist die Schutzausrüstung gemäß den Anweisungen der Trainer zu erweitern.

4. HAFTUNG

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgen auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen PS und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung von PS für Verletzungen des Mitglieds ist ausgeschlossen, es sei denn die für PS handelnden Personen haben vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt. Das Mitglied haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schäden und Rechtsverletzungen gegenüber PS und Dritten. Dies gilt insbesondere für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von PS. Diese werden auf Kosten des Verursachers behoben. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beachtet; Vorsatz liegt bereits vor, wenn der Eintritt eines Schadenserfolges billigend in Kauf genommen wird.

5. VERSICHERUNGEN

PS hat eine Haftpflichtversicherung, aber keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer die möglichen Gefahren abdeckenden Versicherung liegt im Ermessen des Mitglieds, wird aber empfohlen. PS hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Vollkasko Kampfsport/Selbstverteidigungsdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen auch bei Einhaltung der gebotenen Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können. Insofern wird von PS keine Haftung übernommen, die über den unter Ziff. 4. beschriebenen Umfang hinausgeht.

6. RECHTLICHER HINWEIS

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §§32 ff. StGB – Notwehr/Nothilfe).

7. FÜHRUNGSZEUGNIS

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass Er/Sie keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im pol. Führungszeugnis (Bundeszentralregister) hat. Abweichungen sind PS vorher mitzuteilen. Bei Falschangabe behält sich PS vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. PS kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen. Während der Vertragslaufzeit eröffnete oder eingestellte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bzgl. Gewaltdelikten sind PS mitzuteilen.

8. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten werden durch PS per Aushang festgelegt. PS behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten sowie Trainingstage und -zeiten sowie die Örtlichkeiten zu ändern. Änderungen werden rechtzeitig, wenigstens 14 Tage vorher mitgeteilt. Die Kampfsportschule bleibt an allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen und es können 4 Wochen Betriebsferien über das Jahr verteilt angesetzt werden. Wird es von PS, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Mitglieds ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Versäumte Unterrichtsstunden, gesetzliche Feiertage und eingeschränkte Ferntrainingspläne gehen zu Lasten des Mitglieds. Trainingsausfälle oder Änderungen werden rechtzeitig via pulsschlag-velbert.de bzw. via Facebook angekündigt.

9. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Verträge mit fester Grundlaufzeit können frühestens zum Ende der Grundlaufzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss per E-Mail an info@pulsschlag-akademie.de oder per Post an die Geschäftsadresse gesendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Nach Ablauf der Grundlaufzeit wandelt sich der Vertrag in ein Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit, welches mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden kann. Das Mitglied hat die Möglichkeit, rechtzeitig einen weiteren Vertrag mit fester Grundlaufzeit abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Check-In-Karte unser Eigentum bleibt und nach Ihrem Austritt zurückgegeben werden muss. Sollte die Karte nicht zurückgegeben werden, wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro fällig.

10. MITGLIEDSBEITRAG/BEITRAGSZAHLUNG

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Danach wandelt sich das Vertragsverhältnis in ein Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit, für das der Grundtarif (Monatsvertrag mit einmonatiger Kündigungsfrist) zu entrichten ist. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erhöht sich der monatliche Beitrag um 2,9% (Betriebskostenanpassung). Erforderliche außerordentliche Beitragsanpassungen in angemessenen Rahmen behält sich PS vor. Sollten die Beiträge aus außerordentlichen Umständen angepasst werden, wird dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Solche Beitragserhöhungen berechtigen das Mitglied zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrags. Sollte das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von EUR 5,00 erhoben. Ein Zahlungsverzug in Höhe von zwei oder mehr Wochenbeiträgen berechtigt PS zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Gerät der Teilnehmer mit der Zahlung über einen Zeitraum von 4 Wochen in Verzug, so wird der gesamte restliche Kursbeitrag fällig. Verzugszinsen werden mit 5 Prozent über dem Basiszinssatz berechnet. Die Schule ist in diesem Fall berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung der Beiträge vom Training auszuschließen. Gerichtsstand ist Mettmann. Im Fall einer vom Mitglied zu vertretende Kündigung des Vertrages durch PS werden die bis zum nächstmöglichen Beendigungszeitpunkt geschuldeten Beiträge als Schadensersatz sofort fällig.

11. MITGLIEDERMANAGEMENT UND ZAHLUNGSABWICKLUNG

Das Mitgliedermanagement inkl. der Zahlungsverkehrsabwicklung erfolgt über PS. Sollten Sie Fragen bezüglich des Mitgliedsvertrages oder zu Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte an Puls Schlag GmbH, Poststraße 26a, 42549 Velbert. Die Telefonnummer: 02051 9629260 oder 017677548989 ist Mo. bis Fr. von 08:00h bis 14:00h erreichbar. Sie können auch eine Mail an info@pulsschlag-akademie.de richten. Die Antwort erfolgt werktags in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

12. RECHTE AN BILD UND TON

PS besteht auf eigene Corporate Identity. Sichtwerbung (z.B. T-Shirts, Aufkleber etc.) mit den Markenzeichen von PS sind im Vorfeld mit dem Geschäftsführer von PS abzusprechen. Von PS gemachte Bild- und Videoaufzeichnungen der Mitglieder während des Trainings dürfen für Werbezwecke verwendet werden, es sei denn die abgebildeten Personen sind damit nicht einverstanden und haben dies gegenüber PS mit angemessener Fristsetzung mitgeteilt.

13. SCHRIFTFORM

Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung und der Öffnungszeiten an. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist.

15. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Es können 4 Wochen Betriebsferien über das Jahr verteilt angesetzt werden, ohne dass die Beitragszahlung ausgesetzt wird. PS ist berechtigt, das Mitglied in alternative, gleichartige Kurse einzuplanen, sofern diese den sportlichen Fähigkeiten und der Konstitution des Mitglieds entsprechen. Das Training wird vor Ort oder in Online – Kursen erteilt.

16. VERÄNDERUNGEN

Das Mitglied verpflichtet sich, alle Veränderungen der vertragsrelevanten Daten unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen insbesondere Änderungen der Anschrift und der Bankverbindungsdaten. Kosten für Adressermittlungen, die aus einer Nichtanzeige des Umzugs resultieren, gehen zu Lasten des Mitglieds.

17. WEITERE VEREINBARUNGEN

Im Falle eines Umzugs von PS (Verlegung des Kursortes) besteht kein außerordentliches Kündigungsrecht, es sei denn dem Mitglied kann die Fortsetzung des Vertrages am neuen Ort gem. § 314 BGB nicht zugemutet werden. Schwere Erkrankungen und Verletzungen, die zu einer Trainingspause führen (sofern sie mit ärztlichem Attest nachgewiesen sind) werden zum Vertragsende als ergänzende Laufzeit verlängert. Für die vollen Kalendermonate des attestierten Fernbleibens werden keine Beiträge erhoben. Im Falle einer Reduzierung der Anzahl der unter Vertrag stehenden Familienmitglieder bei Puls Schlag GmbH entfällt der zuvor gewährte Familienrabatt entsprechend der jeweils aktuellen Anzahl der verbleibenden Familienmitglieder. Der Vertrag wird ab dem Zeitpunkt der Reduzierung mit dem gültigen Mitgliedsbeitrag fortgeführt.